

Wie egal sind dem Senat schichtdienstleistende Polizeibesetzte?

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat einer Klage des Altonaer Kinderkrankenhauses stattgegeben. Die Bewohnerparkzone rund um das Krankenhaus ist rechtswidrig. Bereits im Juni dieses Jahres hatte das Gericht eine Bewohnerparkzone am Grindel gekippt. Sind den verantwortlichen Behörden die Sorgen und Nöte der städtischen Beschäftigten egal? Wie lange will sich der grüne Verkehrssenator Anjes Tjarks noch wegducken?

Seit Jahren fordert die **DPoIG Hamburg** eine pragmatische Lösung für Kolleginnen und Kollegen, deren Polizeidienststellen sich innerhalb von Bewohnerparkzonen befinden oder dort angrenzen. Gerade die Dienststellen in der Innenstadt sind hier besonders betroffen. Das geht so weit, dass sich Kolleginnen und Kollegen mehrfach überlegen, dort Dienst zu verrichten. Das ist hausgemachter Personalmangel, weil sich der Senat weigert, Ausnahmeregelungen für Schichtdienstleistende zu finden. Merkwürdigerweise klappt das in Berlin, dort gibt es solche speziellen Regelungen. Tausende Berliner Beschäftigte von Feuerwehr, Polizei und Justiz sind betroffen und können eine Ausnahmeparkgenehmigung beantragen. Dazu Thomas Jungfer, Landesvorsitzender der **Deutschen Polizeigewerkschaft**

Bewohnerparken

Berliner Lösung

„Es war ein Kraftakt, aber mit Beharrlichkeit und dem Ziel vor Augen, diejenigen zu unterstützen, die rund um die Uhr für unser aller Sicherheit sorgen, ist es uns gelungen, eine Lösung zu finden, die bei den besonderen Belastungen Entlastung schafft. (...) Während Berlin schläft und der Betrieb des ÖPNV noch eingeschränkt ist, sind unsere Rettungs- und Einsatzkräfte im Dienst, werden alarmiert, müssen schnell zu ihren Dienststellen gelangen. Gerade Dienstkräften, die in den äußeren Bereichen der Hauptstadt oder in Brandenburg und darüber hinaus wohnen, bleiben dann kaum Alternativen zum Auto. Liegen ihre Dienststellen in Parkraumbewirtschaftungszonen, kämen zu der ohnehin schon bestehenden körperlichen Belastung durch die Arbeits- und Einsatzzeiten auch noch finanzielle Lasten in nicht unerheblicher Höhe hinzu. Dank unserer Anstrengungen ist dem nun nicht so. Tausende von Beschäftigten der Feuerwehr, Polizei und Justiz sind hiervon betroffen und können eine Ausnahmeparkgenehmigung beantragen.“



© S. Halank

Iris Spranger (SPD),
Innensenatorin, Berlin



© DPoIG Hamburg (2)

Hamburg: „Viele meiner Kolleginnen und Kollegen sind im Schicht- und Wechselschichtdienst tätig und müssen jederzeit mit Alarmlernungen rechnen. Für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Polizei, die oftmals im Hamburger Umland und darüber hinaus wohnen, ist der ÖPNV keine Alternative – sie sind zwingend auf ihr Auto angewiesen. Ich fordere Verkehrssenator Anjes Tjarks (Bündnis 90/Die Grünen) erneut dringend auf, sich pragmatischen Lösungen nicht länger zu verweigern und die berechtigten Anliegen der Polizeibesetzten endlich ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Mit Dankesworten ist die Politik schnell dabei, wenn es darum geht, die Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen zu würdigen. Wenn es aber konkret wird, kann das Schweigen des Senats gar nicht laut genug sein.“

Der Landesvorstand





Die DPoIG fragt – Hamburgs Innenpolitiker antworten. Heute die Oppositionsparteien *Wie ist die Lage?*



Fragen an MdHB Dennis Gladiator, innenpolitischer Sprecher der CDU-Bürgerschaftsfraktion, und MdHB Dirk Nockemann, Vorsitzender der AfD-Bürgerschaftsfraktion.

Wie beurteilen Sie die innere Sicherheit in Hamburg?

Gladiator: Sehr angespannt. Viele Hamburgerinnen und Hamburger trauen sich gerade im Dunkeln nicht mehr auf die Straße. Insbesondere der erhebliche Anstieg der Gewaltkriminalität verunsichert viele, die deutliche Zunahme an Delikten, bei denen Messer oder Schusswaffen verwendet werden, ist erschütternd. Rund um den Hauptbahnhof oder am Jungfernstieg ist die Situation besonders brisant, insofern ist es positiv, dass unsere langjährige Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der Polizeipräsenz, der Einrichtung einer Waffenverbotszone sowie der Installation eines Videoschutzes vor dem Hauptbahnhof endlich nachgekommen wurde. Gleichwohl steigt die Kriminalität nicht nur in der Innenstadt. So sind beispielsweise die Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen auch in den Bezirken Nord, Eimsbüttel und Altona im ersten Halbjahr 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen und die Delikte, bei denen Schusswaffen oder Messer eingesetzt werden, häufen sich extrem. Diese Probleme bestehen trotz einer hervorragend arbeitenden Polizei. Das zeigt sehr deutlich, dass es die richtigen politischen Entscheidungen, Kompetenzen und Ressourcen für die Polizei braucht, damit alle – stetig wachsenden – Aufgaben erfüllt werden können.



© CDU Hamburg

Dennis Gladiator

Nockemann: Die innere Sicherheit in Hamburg beurteile ich mehr als kritisch. Festmachen möchte ich das bewusst an der alltäglichen Sicherheit für den Normalbürger in Hamburg. Die Sicherheit auf den Straßen, in Parks, beim Einkaufen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln wie U- und S-Bahn ist mittlerweile nicht mehr gewährleistet. So sind die Straftaten gerade in Form von Gewaltdelikten insbesondere Raubstraftaten im ersten Halbjahr 2024 insgesamt in Hamburg stark angestiegen. Eklatant ist der Anstieg in den Stadtteilen St. Georg und St. Pauli. Besonders in den Abend- und Nachtstunden ist das Risiko, Opfer von Körperverletzungen, Raub und Überfällen zu werden, besonders hoch. Genauso ist die Sicherheit in den Parks schlechter geworden. Tagsüber sind viele Parks gut frequentiert und noch relativ sicher, aber in den Abendstunden kann es zu Straftaten kommen. Hierzu zählen zum Beispiel Drogenhandel, sexuelle Belästigung oder auch Gewaltdelikte. Man denke hier nur an den Dulsberg-Park. Und beim Einkaufen ist der Normalbürger, besonders in stark frequentierten Einkaufszentren und belebten Einkaufsstraßen, mit Kriminalität in Form von Taschendiebstählen, Betrug bis hin zu gelegentlichen Raubüberfällen konfrontiert.



© AfD Hamburg

Dirk Nockemann

Ganz katastrophal ist die Sicherheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln wie U- und S-Bahn. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden gibt es üble Vorfälle wie Körperverletzungen, Beleidigungen und sexuelle Belästigungen. Diese Straftaten werden häufig von Gruppen junger Männer oder Jugendlichen verübt, die zumeist einen Migrationshintergrund haben.

Was sollte der Senat aus Ihrer Sicht dringend in Angriff nehmen?

Gladiator: Die rund um den Hauptbahnhof ergriffenen Maßnahmen reichen nicht aus, denn die Polizeipräsenz ist andernorts gesunken. Dieser Fehler muss behoben werden. Daneben ist es unerlässlich, die Organisierte Kriminalität, die gewaltbereite Dealerszene und den illegalen Waffenhandel konsequenter zu bekämpfen und eine vernünftige Prioritätensetzung beim Einsatz der



begrenzten personellen Mittel im LKA vorzunehmen. Last, but not least ist es dringend erforderlich, ausländische Straftäter konsequenter abzuschieben und genauer hinzuschauen, wer unsere deutsche Staatsangehörigkeit bekommt. Um diese dringend erforderlichen Maßnahmen umsetzen zu können, bedarf es nicht nur deutlich verbesserter Arbeitsbedingungen bei der Polizei, wie der von uns seit Jahren geforderten Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage und der Anhebung der Zulagen, sondern der Senat muss im Zeitalter der Digitalisierung zudem in die technische Ausstattung, zu der auch der Einsatz von KI gehört, erheblich investieren. Daneben ist es längst überfällig, für Hamburg die Einführung der zweigeteilten Laufbahn zu prüfen, um genügend qualifizierte Nachwuchskräfte für die Polizei Hamburg begeistern zu können.

Nockemann: Um die Kriminalität in Hamburg wirksam zu bekämpfen, könnte der Senat eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, die sofort umgesetzt werden sollten: Die Absenkung des Strafmündigkeitsalters auf zwölf Jahre ist ein Thema, das auf Bundesebene entschieden werden müsste. Hier müsste sich der Senat konsequent für eine Absenkung der Altersgrenze einsetzen. Jugendliche begehen heutzutage früher kriminelle Handlungen und müssen somit auch früher strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Die striktere Durchsetzung von Abschiebungen insbesondere bei schwereren Delikten kann als Abschreckungsmaßnahme dienen und dazu beitragen, die öffentliche Sicherheit zu erhöhen. Hierzu gehören auch Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien. Gerade nach Syrien kann nach dem jüngsten Urteil des Verwaltungsgerichts Münster abgeschoben werden. Das VG Münster hat in seinem Urteil festgestellt, dass in Syrien für Zivilisten „keine ernsthaftige, individuelle Bedrohung ihres Lebens oder ihrer körperlichen Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines innerstaatlichen bewaffneten Konflikts“ mehr bestehe. Eine der größten Herausforderungen für die Polizei in Hamburg ist der Personalmangel, der die Fähigkeit der Polizei beeinträchtigt, effektiv

auf Kriminalität zu reagieren und eine konstante Präsenz in der Stadt aufrechtzuerhalten. Die Rekrutierung neuer Polizisten hat daher Priorität. Hierzu sollten attraktive Bedingungen geschaffen werden, um den Beruf des Polizisten wieder attraktiver zu machen. Dazu gehört, dass wir uns auch über neue Wege Gedanken machen müssen. Beispielsweise: Verbesserte Gehälter und Arbeitsbedingungen, um die Attraktivität des Berufs zu erhöhen. Gezielte Rekrutierungskampagnen in Schulen, Universitäten und über soziale Medien, um eine breitere Zielgruppe anzusprechen. Verkürzung der Ausbildungszeiten, ohne die Qualität der Ausbildung zu gefährden, um schneller neue Polizisten einsetzen zu können. Zudem muss die sichtbare Polizeipräsenz erhöht werden. Eine sichtbare Polizeipräsenz ist entscheidend für die Prävention von Straftaten und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Eine erhöhte Polizeipräsenz kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden: Hierzu gehören regelmäßige Streifenfahrten und Fußstreifen in problematischen Stadtteilen und Kriminalitätsschwerpunkten. Einsatz von Polizei in öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere in U-Bahnen, S-Bahnen und an Haltestellen, um die Sicherheit der Fahrgäste zu gewährleisten. Des Weiteren der verstärkte Einsatz von Zivilpolizisten in Bereichen mit hoher Kriminalitätsrate, um unerwartet und effektiv gegen Straftäter vorgehen zu können. Im Bereich moderner Technik muss die Polizei in jeder Hinsicht mindestens auf Augenhöhe mit den Straftätern sein. Dazu gehört nicht zuletzt auch moderne Kommunikations- und Einsatzleittechnik, die es der Polizei ermöglicht, schneller und koordinierter auf Vorfälle zu reagieren.

Soll die besondere Altersgrenze von 60 Jahren für Polizistinnen und Polizisten bestehen bleiben?

Gladiator: Daran besteht für uns als CDU kein Zweifel. Gleichwohl müssen die Möglichkeiten für eine freiwillige Dienstzeitverlängerung erweitert werden, um in Zeiten des Fachkräftemangels auf die Expertise erfahrener Beamten zurückgreifen zu können.

Nockemann: Die Altersgrenze von 60 Jahren für die Pensionierung von Polizeibeamten ist sinnvoll und sollte beibehalten werden, um die langfristige Gesundheit und Sicherheit der Beamten zu schützen und die Einsatzfähigkeit der Polizei zu gewährleisten. Untersuchungen haben gezeigt, dass die körperlichen Anforderungen im Polizeidienst, wie die Teilnahme an Notfalleinsätzen, körperliche Auseinandersetzungen und lange Arbeitszeiten, mit zunehmendem Alter schwerer zu bewältigen sind. Zudem ist der Polizeidienst bekannt für hohe psychische Belastungen. Gerade auch die Schichtarbeit, die im Polizeidienst üblich ist, wird mit einer Reihe von gesundheitlichen Problemen in Verbindung gebracht, einschließlich Schlafstörungen, kardiovaskulären Erkrankungen und einem erhöhten Risiko für metabolische Syndrome. Diese gesundheitlichen Auswirkungen können sich im Alter verstärken, was die Arbeitsfähigkeit und das Wohlbefinden älterer Beamter beeinträchtigt. Zudem haben Studien aus verschiedenen Ländern, einschließlich Deutschland, dokumentiert, dass Polizeibeamte eine höhere Inzidenz von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, muskulären und skelettalen Problemen sowie stressbedingten Erkrankungen aufweisen. Diese Gesundheitsrisiken steigen mit dem Alter, was die Notwendigkeit einer früheren Pensionierung unterstützt.

*Herr Gladiator, Herr Nockemann,
wir bedanken uns für das Gespräch.*

Objektschutz vor dem Zusammenbruch?

DPoIG: Anreize für eine AiP-Einstellungsoffensive schaffen

Nun rächt sich wieder einmal der Rotstift der vergangenen Jahre bei den Einstellungen von händierend gesuchten Angestellten im Polizeidienst (AiP). Seit Jahren weist die **DPoIG Hamburg** in zahlreichen Flugblättern und Gesprächen mit der Behördenleitung und auf Dienststellenebene darauf hin, dass aufgrund der anstehenden demografischen Entwicklung nicht an den Einstellungen von AiP gespart werden darf. Im Jahr 2023 wurde endlich auf den Hinweis der **DPoIG Hamburg** reagiert und es sollten bis zu vier AiP-Lehrgänge mit jeweils 28 Angestellten pro Jahr stattfinden. Doch leider war mittlerweile der Arbeitsmarkt für AiP faktisch leer gefegt. So fanden AiP-Lehrgänge an der Akademie der Polizei statt, bei dem es mehr Dozenten als Angestellte gab. Im Durchschnitt wurden nicht mehr als zehn AiP pro Lehrgang an den Vollzug übergeben. Mangels Masse wurden sogar Lehrgänge ganz abgesagt! Gleichzeitig sind viele AiP in den Ruhestand gegangen, haben sich beruflich umorientiert oder schlicht gekündigt, da sie in der Privatwirtschaft ein Vielfaches mehr verdienen als bei der Polizei Hamburg – für die gleiche Tätigkeit!

Der „Negativ-Höhepunkt“ ist scheinbar erreicht, nicht einmal 30 (!) Bewerber haben sich aktuell auf die ausgeschriebenen Stellen beworben.

Wer soll in Hamburg den immer weiter ausufernden, personalraubenden Objektschutz übernehmen? Mittlerweile verstärkt die LBP zum Teil in Zugstärke den Objektschutz, aber auch die VD und die PK geben regelmäßig zahlreiche Kolleginnen und Kollegen an den Objektschutz ab und können ihre Regelaufträge nicht mehr gewährleisten. Die **DPoIG Hamburg** fordert die Verantwortlichen auf,

KOMM IN UNSER TEAM!

#WERDDOCHAIP

So gehts:

1. Bewerbung ausfüllen!
2. Guten Eindruck beim Vorstellungsgespräch machen!
3. Gesundheit! Eignung von unserem PAD bestätigen lassen!
4. Unbedenkliche Zuverlässigkeitsüberprüfung!
5. Erfolgreich die 12-wöchige Ausbildung absolvieren!

POLIZEI Hamburg

Hamburg

#WERDDOCHAIP rief die Polizei in den vergangenen Jahren leider oftmals vergeblich.

© Polizei Hamburg/Screenshot Instagram

finanzielle Anreize zu schaffen, um die Personalabteilung in die Lage zu versetzen, wieder ausreichend AiP zu rekrutieren. Eine Waffenträgerzulage oder eine Polizeizulage für AiP, die die **DPoIG Hamburg** seit Jahren fordern, könnte hier schnell und durchgreifend Abhilfe schaffen!

Fachbereich Verwaltung

Vorgestellt: Pascal Kühne, Fachbereich Schutzpolizei

Vor wenigen Monaten ist Pascal Kühne zum stellvertretenden Vorsitzenden des Fachbereiches Schutzpolizei der **DPoIG Hamburg** gewählt worden. Er gehört damit zum Team um Marc-Ulrich Schipper, Andreas Dubsy und Fabian Rockhausen und führt mit ihnen den mit Abstand mitgliederstärksten Fachbereich unserer Gewerkschaft. Pascal begann seine Laufbahn bei der Polizei Hamburg im Reviervollzugsdienst am PK 41. Nach dem erfolgreichen Studienabschluss an der damaligen Hochschule der Polizei war er zunächst an mehreren Dienststellen der Kriminalpolizei als Sachbearbeiter tätig. Im Jahr 2018 wechselte Pascal schließlich zurück zur Schutzpolizei und versah seinen Dienst an den Polizeikommissariaten 21 und 14 im Reviervollzug. Vor vier Jahren startete Pascal Kühne das Studium zum LA III an der Deutschen Hochschule der Polizei in

Münster. Nach dem Abschluss des Masterstudiums wurde er zunächst Stabsleiter am PK 37 in Wandsbek. Aktuell versieht er seinen Dienst als Polizeiführer vom Dienst bei SP 11. Pascal freut sich darauf, innerhalb einer starken Polizeigewerkschaft aktiv die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten. Sein Ziel ist es dabei, für eine ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine Erhöhung der Arbeitszufriedenheit einzutreten sowie die berechtigten gewerkschaftlichen Forderungen weiter voranzutreiben. Dafür wünschen wir ihm alles Gute und das notwendige Glück.



© DPoIG Hamburg

Danke für dein Engagement, Pascal!

Ist das Besoldungsstrukturgesetz verfassungswidrig?

Von Frank Riebow, Landesredakteur

Seit vielen, viel zu vielen Jahren müssen sich deutschlandweit Verwaltungsgerichte, Oberverwaltungsgerichte und nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht mit der Alimentation von Beamtinnen und Beamten befassen – ein Ende dieses juristischen Tauziehens ist nicht absehbar, ja noch nicht einmal abschätzbar. Die vom Verwaltungsgericht Hamburg ausgesetzten und dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zur Entscheidung vorgelegten Musterverfahren sind nach wie vor anhängig. Die zwischenzeitlich vom Hamburger Senat getroffenen Maßnahmen sind Abwehrreaktionen auf die rund 8.000 Klageverfahren. Der Senat hat unter anderem Rücklagen für erfolgreiche Musterklageverfahren unserer Kolleginnen und Kollegen gebildet, die Zahlung von Angleichungszulagen für alle aktiven Landesbeamtinnen und -beamten für die Jahre 2021 bis 2025 beschlossen und ein Besoldungsstrukturgesetz auf den Weg gebracht. Das Hamburgische Besoldungsstrukturgesetz ist in Kraft und soll die Familien im Sinne des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 2020 besserstellen. Der Hamburger Senat hat damit – wie andere Bundesländer auch – einen diskussionswürdigen und rechtlich sehr umstrittenen Paradigmenwechsel vollzogen.

Die bisherige Bezugsgröße für die Beamtenbesoldung war die „vierköpfige Alleinverdiener-Familie“. Diese Bezugsgröße wurde „angepasst“ – der Maßstab für die amtsangemessene Besoldung ist jetzt die „vierköpfige Doppelverdiener-Familie“

Dies führte unter anderem dazu, dass sich die gesamte Besoldungsstruktur veränderte. Damit wurde das Familieneinkommen auch die maßgebliche Bezugsgröße für die Prüfung, ob die Besoldung amtsangemessen ist und den erforderlichen Mindest-

abstand zur Grundsicherung wahrt. Der Verdienst des Ehepartners/Partners bei eingetragenen Lebensgemeinschaften von Beamtinnen und Beamten rückt also in das Blickfeld des Dienstherrn, wenn es um die Höhe und Angemessenheit der Besoldung geht. Mit dieser Neukonzeption soll natürlich auch weiteren Klagen der Boden entzogen werden. Der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht, Prof. Udo Di Fabio, argumentiert gegenüber dem NRW Magazin des DBB Nordrhein-Westfalen zur amtsangemessenen Alimentation und der Berücksichtigung eines sogenannten Partnereinkommens unter anderem: „Der Abstand zwischen den Ämtern ist auch in der Besoldung zu wahren. Qualifikation und Verantwortung, die mit dem Amt verbunden sind, müssen sich in der Besoldungshöhe widerspiegeln. Außerdem hat ein erkennbarer Abstand von Besoldung und Versorgung gegenüber gegenleistungslosen Sozialleistungen zu bestehen. Das Amtsverständnis von Art. 33 Abs. 5 GG ist individuell auf die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber bezogen und kann deshalb nicht sozial ‚kontextualisiert‘ werden. Im Übrigen ist der Schutz von Ehe und Familie in Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes nach wie vor gültig.“ Die DPoIG schließt sich dieser Auffassung in Gänze an. Denn nur das von einer Beamtin oder einem Beamten ausgeübte Amt kann der Maßstab für die Beurteilung einer angemessenen Besoldung sein. Völlig unabhängig von Familienstand, der Anzahl der Kinder sowie dem Wohn- oder Dienstort. Das Grundgehalt muss so bemessen sein, dass es überall in Deutschland eine dem Amt angemessene Lebensführung ermöglicht. Das Besoldungsstrukturgesetz konterkariert diesen Grundsatz fundamental und schafft statt Rechtssicherheit eine Vielzahl von Angriffsflächen für weitere jahrelange, juristische Auseinandersetzungen.

Loyalität ist keine Einbahnstraße

Beamtinnen und Beamte, aber auch alle anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind ihrem Dienstherrn gegenüber zu einer besonderen Loyalität verpflichtet. Polizisten manifestieren durch ihren Amtseid das Dienst- und Treueverhältnis in einzigartiger Weise. Es ist endlich an der Zeit, dass die Dienstherrn von Bund und Ländern ihre Loyalität und Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten ernst nehmen und statt „kreativer“ Streich- und Kürzungspläne zu einer rechtssicheren und personalwirtschaftlich seriösen Finanzierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückkehren. Ist das Besoldungsstrukturgesetz verfassungswidrig? Wir wissen es nicht, aber die wahrscheinliche Rechtswidrigkeit ist größer als die Annahme des Gegenteils!



Udo Di Fabio

Feldjäger – Kriminalbeamter – Kampfsportler

Kai Punert, Kriminalbeamter und ehemaliger Feldjäger der Bundeswehr, ist ein leidenschaftlicher und sehr erfolgreicher Kampfsportler. Seit 40 Jahren ist er in den Disziplinen Karate und Kickboxen aktiv. Zwischenzeitlich vermittelt er seine Fähigkeiten und sportlichen Erfahrungen auch als Nachwuchstrainer und führte eine seiner Schülerinnen zum doppelten Gewinn der Weltmeisterschaft im Kickboxen. Am liebsten steht er aber noch selbst im Dojo auf der Matte.

Mitte Juli wurde Kai Punert Grand Champion bei den Lübeck Open im Karate Kumite für die Altersklasse über 45 Jahre im Semikon-takt. Zusätzlich erreichte der 48-Jährige bei den diesjährigen Schleswig-Holstein-Open 2024 einen zweiten Platz in der Altersklasse Ü 35 und den ersten Platz in der Klasse Ü 45.

Karate

„Leere Hände“ beschreibt die Bedeutung der japanischen Schriftzeichen, aus denen die Wörter „kara“ und „te“ zusammengesetzt werden. Das ursprüngliche Karate ist ein System der Selbstverteidigung, das versucht, den unbewaffneten Körper des Karateka effektiv zu benutzen.

Dieses System besteht aus Blocktechniken und Gegenangriffen, wie zum Beispiel Schlag-, Stoß- und Tritttechniken. Dazu kommt die hohe Kunst, einen Angriff im Ansatz erkennen zu können und ihn dadurch zu verhindern. Die moderne Kunst des Karate wurde im Ganzen aus der Organisation und den Erkenntnissen dieser Techniken weiterentwickelt.



Kai Punert

© Frank Riebow

Im Oktober dieses Jahres wird er Deutschland im Nationalteam bei der Weltmeisterschaft auf Rhodos vertreten. Diese Teilnahme markiert für ihn ein sportliches Déjà-vu, denn bereits vor 20 Jahren trat er auf Griechenlands Sonneninsel an. Sowohl die Polizei Hamburg als auch seine Kameraden bei den Feldjägern unterstützen ihn tatkräftig bei den Vorbereitungen und Wettkämpfen.

Die **DPoIG Hamburg** gratuliert ihrem Mitglied Kai Punert ganz herzlich zu den jüngsten Erfolgen und wünscht ihm alles Gute beim WM-Wettkampf auf Rhodos.

Ronald Helmer neu im Personalratsvorstand

Der stellvertretende Landesvorsitzende der **DPoIG Hamburg**, Ronald Helmer, wurde vor wenigen Wochen in den Vorstand des Personalrates der Polizei Hamburg gewählt. Er ist bereits seit dem Jahr 2008 freigestelltes Mitglied im Personalrat und dort unter anderem für die personalrätliche Betreuung der Polizeikommissariate in der Region Eimsbüttel und ebenso für die Kolleginnen und Kollegen der Polizeikommissariate 16, 25 und 26 sowie für die vier Einsatzzüge der LBP 6 zuständig. Ronald begann 1986 seine Ausbildung an der damaligen Landespolizeischule (LPS) und versah danach an unterschiedlichen Polizeikommissariaten im Hamburger Stadtgebiet seinen Dienst. Nach seinem erfolgreichen Abschluss im LA II war er auch als Dienstgruppenleiter tätig. Seiner Gewerkschaft ist Ronald von Beginn an verbunden. Bereits in der Ausbildung unterstützte er die **DPoIG** bei der Organisation legendärer „Blaulichtpartys“ an der LPS. Im Jahr 2016 wurde Ronny Helmer Vorsitzender des Fachberei-

ches Schutzpolizei der **DPoIG Hamburg** und seit 2020 ist er als stellvertretender Landesvorsitzender Mitglied im Landesvorstand. Als die mit Abstand mitgliederstärkste Hamburger Polizeigewerkschaft hält die **DPoIG Hamburg**, mit 16 von 25 Sitzen, die absolute Mehrheit im Personalrat der Polizei Hamburg. Ronald will seine langjährige personalrätliche und gewerkschaftliche Erfahrung in den Personalratsvorstand einbringen.

Dafür wünschen wir viel Erfolg.



© DPoIG Hamburg



Ruhestand – aber richtig

Im vergangenen Mai und Juli hat die **DPoIG Hamburg** erneut interessierte, verbeamtete **DPoIG-Mitglieder** eingeladen, die in naher Zukunft ihren aktiven Polizeivollzugsdienst beenden und in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Wer sich auf der Zielgeraden seines Berufslebens befindet, weiß, dass sich vieles von einem auf den nächsten Tag ändert. Erst ist alles „irgendwie Urlaub“, ... aber dann (?) ... und was muss ich alles beachten und besser vorher wissen? Die Idee, ein Tagesseminar zu veranstalten, um zusammen mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen wichtige Fragen zur bevorstehenden Pensionierung zu besprechen sowie Hinweise und Anregungen für die Zeit „danach“ zu geben, hat sich als voller Erfolg erwiesen. Beihilfe, private Krankenversicherung, Steuern, Nebentätigkeiten und Hinzuverdienst, Notfallordner, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sind nur einige Stichworte. Allein die notwendigen und wichtigen Erläuterungen zum Systemwechsel von der Heilfürsorge zur privaten Krankenversicherung und Beihilfe sind zeitintensiv und anspruchsvoll. Hier ist es entscheidend, die Abläufe zu kennen und einen guten Draht zu „seiner“ PKV und Beihilfe zu haben, bevor jemand auf Kosten sitzenbleibt, die vorab



© Frank Riebow (4)



vermeidbar gewesen wären. Wir werden diese Seminare fortsetzen und möchten auch im Ruhestand für unsere Mitglieder da sein sowie als Ansprechpartner für oftmals sehr individuelle Probleme und Fragestellungen zur Verfügung stehen. Ein herzliches Dankeschön geht an den Seniorenbeauftragten der **DPoIG Hamburg**, Freddi Lohse, an Wolfgang Laudon, den stellvertretenden Landesvorsitzenden Andreas Reimer sowie an unsere Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für die Vorbereitung und Durchführung der Seminare.

Der Landesvorstand

+++Termine+++

Weitere Ruhestandsseminare finden an folgenden Terminen statt:

WANN?

- Donnerstag, 19. September 2024, von 9 bis circa 16 Uhr
- Donnerstag, 24. Oktober 2024, von 9 bis circa 16 Uhr
- Donnerstag, 30. Januar 2025, von 9 bis circa 16 Uhr

WO?

- **DPoIG-Geschäftsstelle**, Holzdamn 18 (Nähe Hauptbahnhof)

Das Tagesseminar wird vom Seniorenbeauftragten der **DPoIG Hamburg**, Freddi Lohse, geleitet. Die Seminare sind sonderurlaubsfähig. Bitte meldet euch bevorzugt per E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de, oder telefonisch in der Geschäftsstelle unter Tel.: 040.2540260 an.

Jetzt anmelden!



© Pixabay

Disziplinarrecht: Bundespolizist aus dem Dienst entfernt

Das Verwaltungsgericht Trier hat vor wenigen Wochen einen Bundespolizisten aus dem Dienst entfernt. Ihm wurde seine nicht genehmigungsfähige Nebentätigkeit zum Verhängnis. Der Bundespolizist betrieb von 2011 bis 2017 in einem erheblichen Umfang einen privaten Autohandel, bei dem er teils hohe Umsätze erzielte. Seiner Nebentätigkeit ist er auch während verschiedener Krankschreibungsphasen nachgegangen. Ferner habe er teilweise zur Geschäftsanbahnung seine dienstliche Stellung als Polizeivollzugsbeamter genutzt und bei der Ausübung der Nebentätigkeit seine dienstliche Telefonnummer verwendet. Das Verwaltungsgericht stellte ein schweres Dienstvergehen fest, denn die Betätigung als Autohändler stelle eine genehmigungsbedürftige Nebentätigkeit dar, die weder formell genehmigt noch materiell genehmigungsfähig gewesen sei. Insgesamt ergebe sich das

Bild eines professionell agierenden Unternehmers. Erschwerend komme hinzu, dass er auch in Zeiten einer Dienstunfähigkeit seiner Nebentätigkeit nachgegangen sei, indem er Kraftfahrzeuge verkauft, Kaufverträge unterschrieben und mehrfach den Empfang des Kaufbetrags in bar persönlich bestätigt habe. Insgesamt habe der Beamte ein so hohes Maß an Pflichtvergessenheit an den Tag gelegt, dass die Verhängung der disziplinarischen Höchstmaßnahme unumgänglich sei. Dass er sich jahrelang bewusst und kontinuierlich über das Nebentätigkeitsrecht hinweggesetzt und auch seine Stellung als Polizeibeamter für seine privaten Zwecke ausgenutzt habe, offenbare eine vollständige innere Loslösung aus seiner beamtenrechtlichen Pflichtenstellung und dokumentiere eine irreparable Ansehensbeeinträchtigung seiner Person (Az.: 4 K 732/24.TR).

© NAMPIX/AdobeStock

Ruhestand*

Folgende Kollegin und Kollegen sind zum **31. Juli 2024** in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

PHKin Heike Heerßen	PK 38
PHK Ingo Pape	PK 37
PHK Jörg Smolla	VD 31
POK Jörg von Elm	LBP 301

Wasserschutzpolizei

PHK Jörn Hilgert	WSPK 3
------------------	--------

* Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.

IMPRESSUM

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel.: 040.482800
Fax: 040.25402610
Mobil 0175.3644284
E-Mail: FRHamburg@gmx.de

E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr

Fotos: Dirk Borm, Frank Riebow,
Laurin Schmid, DPolG Hamburg

ISSN 0723-2230

Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel.: 040.254026-0
Fax: 040.254026-10



Social-Media-Fundstück



Instagram-Fundstück des Monats

